



Seminarankündigung

für ein öffentlich-rechtliches Blockseminar zum Thema

Umwelt- und Planungsrecht

Im Sommersemester 2019 bieten der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Umweltrecht und die Forschungsstelle Umweltrecht ein Seminar zu aktuellen Fragen des Umwelt- und Planungsrechts an. Das Seminar wird eine Reihe neuerer Entwicklungen und daraus sich ergebender rechtlicher Probleme aufgreifen, wobei das Themenspektrum von Fragen des allgemeinen Umweltschutzes bis hin zu einzelnen umwelt- und planungsrechtlichen Problemen reichen wird.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am Montag, den 08. Juli 2019, und Dienstag, den 09. Juli 2019, im Warburg-Haus in Hamburg stattfinden. Es richtet sich vor allem, aber nicht ausschließlich, an Studierende des Schwerpunktbereichs „Umwelt- und Planungsrecht“ (SP VIII). Die Teilnahme erfordert das Erstellen einer schriftlichen Arbeit, einen mündlichen Vortrag sowie die Teilnahme an der anschließenden Diskussion. Im Rahmen des Seminars können auch Themenhausarbeiten für die universitäre Schwerpunktprüfung erstellt werden. Auch für diesen Zweck werden Themen vorgehalten.

Folgende Themen sind zur Bearbeitung vorgesehen:

- 1) Umweltgerechtigkeit: Ein tragfähiges Konzept der gerechten Verteilung von Umweltlasten im Umweltrecht?
- 2) „Adaptive Law“ im Umweltrecht – Modeerscheinung oder erfolgversprechende Zukunftsstrategie?
- 3) Internationale Menschenrechte als Motor eines effektiven Klimaschutzes?
- 4) Klimaklagen und die Grenzen des Rechtsschutzes: Gerichtliche Entscheidungen als Teil globaler Klimapolitik?
- 5) Haftung der Bundesrepublik Deutschland und in Deutschland angesiedelter Energieproduzenten für weltweit eintretende klimabedingte Schäden
- 6) Europäisches Klimaschutzrecht – Ziele und Instrumente jenseits des Emissionshandels
- 7) Möglichkeiten und Grenzen eines europarechtlichen „Plastikverbots“ als Baustein einer Strategie gegen die Vermüllung der Meere
- 8) „Ökologisches Existenzminimum“ als verfassungsrechtliches Untermaßverbot eines erforderlichen Umweltschutzes

- 9) Vorteile und Nachteile spezieller Umweltgerichte – Einordnung des Modells und Perspektiven für Deutschland
- 10) Verursacherprinzip – Tragfähiges Konzept der Verantwortungszurechnung im Umweltrecht?
- 11) Rechtliche Probleme von Grenzwerten im Umweltrecht zwischen fachlicher Expertise und politischer Entscheidung (unter besonderer Berücksichtigung der Luftqualitätswerte)
- 12) Irrelevanzklauseln im Umweltrecht zwischen Verhältnismäßigkeit und Preisgabe umweltrechtlicher Ziele
- 13) Recht auf Betreten der freien Landschaft im Bundes- und Landesrecht (unter besonderer Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung)
- 14) Einbeziehung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in rechtliche Entscheidungen am Beispiel der sogenannten Helgoländer Papiere zum artenschutzrechtlichen Tötungsverbot
- 15) Produktverantwortung durch „naming and shaming“: Rechtlicher Rahmen und rechtliche Grenzen des Verpackungsregisters LUCID
- 16) Rodungsstopp im Hambacher Forst: Bedeutung und Funktion der Öffentlichkeitsbeteiligung im Umwelt- und Planungsrecht zur Vermeidung von Eskalationen
- 17) Sekundärrohstoffgewinnung aus Abfalldeponien – Rechtliche Voraussetzungen und Probleme des Landfill Mining
- 18) Opt Out-Option im Gentechnikrecht: Europäischer Rechtsrahmen für nationale Alleingänge und Schwierigkeiten der Umsetzung im deutschen Recht
- 19) Anwendungsbereich und Reichweite des Rechts der Gentechnik – Rechtliche Probleme und Folgewirkungen der Entscheidung des EuGH zur Genschere Crispr / Cas9
- 20) *Exkurs*: Vereinbarkeit der Teilnahme an Fridays for Future-Demonstrationen mit dem Hamburger Schulrecht

Interessenten können sich jederzeit unter den Lehrstuhladressen für das Seminar anmelden. Die schriftlichen Seminararbeiten sollen bis zum Ende der ersten Juliwoche 2019 vorliegen, damit sie vor Beginn des Seminars allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an meine wissenschaftlichen Mitarbeiter Katharina Hesse (katharina.hesse@uni-hamburg.de; Rechtshaus Raum A 330) oder Malte Pickhardt (malte.pickhardt@uni-hamburg.de; Rechtshaus Raum A 330).

gez. Ivo Appel